

648 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (615 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen

Der gegenständliche Gesetzentwurf geht auf Anträge der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und des Bundesministeriums für Bauten und Technik zurück. Die betroffenen Liegenschaften in Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind für Bundeszwecke entbehrlich. Der Verkauf der Liegenschaft in Salzburg dient Zwecken der gewerblichen Wirtschaft, die Veräußerungen der übrigen Grundstücke dienen Zwecken von Gebietskörperschaften.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1985 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Auer und Grabher-Meyer sowie Staatssekretär Dipl.-Kfm. Bauer das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (615 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 05 15

Veleta
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann